

## Aufnahmeantrag (Zweitmitgliedschaft)

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als **ZWEITMITGLIED**  
in den TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. zu den mir bekannten Bedingungen.  
Der Jahresbeitrag 2021 beträgt für Zweitmitglieder € 75,00.



\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Mobil

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Der Vorstand hat am \_\_\_\_\_ die Aufnahme mit Wirkung v. \_\_\_\_\_  
beschlossen.

\_\_\_\_\_ die Aufnahme abgelehnt.

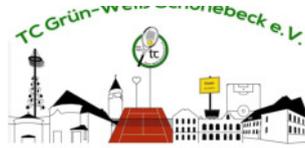
Vorstandsunterschriften:  
\_\_\_\_\_

Die Zweitmitgliedschaft ist nur von Personen zu beantragen, die in einem anderen Tennisverein eine aktive Vollmitgliedschaft (nicht passiv/fördernd, etc.) besitzen. Ein Nachweis dieser Mitgliedschaft muss mit diesem Antrag eingereicht werden.

Zweitmitglieder sind zur Ableistung von **5 Arbeitsstunden** verpflichtet. Sollte diese Leistung nicht erbracht werden, wird im November eines Jahres ein Betrag von **10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde** in Rechnung gestellt bzw. bei Lastschriftinzug eingezogen.

Wird die Zweitmitgliedschaft nicht bis **spätestens zum 31.12. eines Jahres** schriftlich gekündigt, geht sie im folgenden Jahr automatisch in eine normale, unbefristete aktive Mitgliedschaft zu den bekannten Bedingungen über. **Soll die Zweitmitgliedschaft jedoch für eine weitere Saison gelten, kann statt der vorgenannten Kündigung spätestens zum 31.12. eines Jahres ein Verlängerungsantrag**, mit aktuellem Nachweis der aktiven Vollmitgliedschaft in einem anderen „Erst-Tennisverein“, gestellt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)



## Sepa-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000482504

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

---

IBAN

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

---

Datum, Ort und Unterschrift



## **Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag**

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen.

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr – bis spätestens 01. Mai – eine gültige (Ausbildungs-) Bescheinigung eingereicht wird.

Satzung, Spiel-, Platz- und Beitragsordnung liegen im Clubhaus aus und können darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

**Die Beiträge werden ausschließlich über das Lastschriftmandat eingezogen, deshalb unbedingt das Sepa-Lastschriftmandat-Formular ausfüllen und mit dem ausgefüllten Aufnahmeantrag einreichen.**

**Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01. Oktober des Jahres zugestellt werden.**

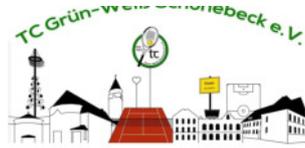
## **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail Adressen, Geburtsdatum Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

*Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen.*

*Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir tatkräftige Helfer, da wir nur mit Ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anzubieten.*

*Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.*



## **Beitragsordnung – Anlage zu §13 / Beiträge –**

Alle aktiven Mitglieder mit vollendetem 18. Lebensjahr leisten auf der Tennisanlage des TC Grün-Weiß Schönebeck e.V. **Pflichtarbeitsstunden**, und zwar in folgender Höhe.

Aktive Mitglieder vom vollendetem 18. bis 65. Lebensjahr – 15 Pflichtstunden

Aktive Mitglieder vom vollendetem 65. Lebensjahr – 10 Pflichtstunden

Aktive Mitglieder vom vollendetem 70. Lebensjahr – 5 Pflichtstunden

Die geleisteten Arbeitsstunden im Rahmen der Clubhausbewirtschaftung und bei Arbeitseinsätzen auf der Tennisanlage werden mit den Pflichtarbeitsstunden verrechnet. Für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden ist ein Betrag in Höhe von 10,00 €/Std. an den Club zu leisten.

Pflichtarbeitsstunden müssen auch von aktiven Erwachsenen mit vermindertem Beitrag abgeleistet oder bezahlt werden. Anträge auf verminderte Beitragszahlung erfolgen jährlich und müssen bis spätestens 30.12. eines Jahres beim Vorstand (Kassierer/in) gestellt werden, anderenfalls wird der normale Beitrag eingefordert.

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zu deren Beendigung verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen, wie insbesondere Umlagen und Arbeitseinsätze, zu erfüllen.

Baustein und Aufnahmegebühr sind ab 01.01.1999 ausgesetzt.

### **Beiträge** (ab 01.01.2002) (alle Beträge in €)

	Mitglieder mit Baustein Vor 01.01.1999	Mitglieder ohne Baustein Nach 01.01.1999
Erwachsene, aktiv	125,00	175,00
Kinder von aktiven oder inaktiven Mitgliedern	50,00	65,00
Kinder, Jugendliche	75,00	95,00
Mitglieder in Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr	75,00	95,00
Inaktive und Fördernde Mitglieder	40,00	40,00
Zweitmitglieder	Individuelle Beitragsfestsetzung durch den Vorstand	Individuelle Beitragsfestsetzung durch den Vorstand